

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



AfD-Fraktion
Holzstraße 2
64283 Darmstadt

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergemeister@darmstadt.de

Datum:

28. Mai 2019

**Ihre Große Anfrage vom 06. Mai 2019
zur Schulinfrastruktur in Darmstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Große Anfrage vom 06.05.2019 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Kinderspielplätze

a) Wann haben bzgl. der Sicherheit der Kinderspielplätze die letzten Prüfungen und Zertifizierungen stattgefunden?

Antwort:

Die letzten sicherheitstechnischen Überprüfungen haben vom 19.06.2018 – 27.08.2018 an 25 Grund- und Förderschulen stattgefunden.

b) Von wem wurden die Prüfungen und Zertifizierungen durchgeführt?

Antwort:

Die Prüfungen wurden vom TÜV SÜD Industrie Service GmbH durchgeführt.

c) Erfolgen die Prüfungen und Zertifizierungen nach DIN 79161 und wenn nicht, nach welcher DIN-Norm?

Antwort:

Die Prüfungen erfolgen nach DIN EN 1176 und nach UVV.

d) In welchen zeitlichen Abständen erfolgen Prüfungen bzw. die Zertifizierungen?

Antwort:

Die Prüfungen erfolgen jährlich.

e) Welches Fachpersonal führt die Prüfungen und Zertifizierungen durch?

Antwort:

Die Prüfungen werden von zertifizierten Mitarbeitern des TÜV-SÜD durchgeführt.

f) Welche Mängel bzw. Beanstandungen wurden in den letzten 12 Jahren vorgefunden?

Antwort:

Andersenschule
Astrid-Lindgren-Schule
Bessunger Schule
Christian-Morgenstern-Schule
Diesterwegschule
Elly-Heuss-Knapp-Schule
Erich-Kästner-Schule
Frankensteinschule
Friedrich-Ebert-Schule
Georg-August-Zinn-Schule
Goetheschule
Heinrich-Heine-Schule
Heinrich-Hoffmann-Schule
Käthe-Kollwitz-Schule
Ludwig-Schwamb-Schule/Mühltschule
Schillerschule
Wilhelm-Busch-Schule
Wilhelm-Hauff-Schule
Christoph-Graupner-Schule
Ernst-Elias-Niebergall-Schule
Herderschule, z. Donnersberggring 69
Herderschule, Außenst. Bessunger Straße 80
Mornewegschule - Grundschulweig
Gebäude Kyritzschule – Nutzung Goetheschule

Zu jeder Schule wird bereits seit 12 Jahren ein Bericht inkl. Fotos erstellt, der 1 - 4 Seiten umfasst, somit wären das ca. 480 Seiten.

Typische Mängel sind:

- Fallschutzsand muss aufgefüllt werden
- Beschädigungen an Abdeckungen und Verbindungen
- Schäden an den Konstruktionen
- Spielgeräte aus Holz- und Seilmaterialien in Kombination mit Metallgliedern werden sehr stark beansprucht. Entsprechende Reparaturen werden ausgeführt.
- Zusätzlich werden Sichtprüfungen von Hausmeistern durchgeführt

Frage 2:

Sportanlagen

a) Wann haben bzgl. der Sicherheit der Sportanlagen die letzten Prüfungen und Zertifizierungen stattgefunden?

(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schule über die letzten 12 Jahre)

Antwort:

Die letzten sicherheitstechnischen Überprüfungen an fest eingebauten Sportgeräten haben von Jahresbeginn 2019 bis zu den Osterferien 2019 in allen Schulturnhallen, in der Kasinohalle, in der Hirtengrundhalle und in der Sporthalle Bürgerpark stattgefunden. Aufgelistete Mängel sind bereits beseitigt oder werden in den kommenden Wochen beseitigt.

b) Von wem wurden Prüfungen und Zertifizierungen durchgeführt?

Antwort:

Die Prüfungen wurden viele Jahre bis Ende 2017 vom Turm- und Sportgerätebau M. Holz überprüft. Da die Firma aus Altersgründen nicht weiter besteht, wurden 2018 die Hessische Sportstätten-/Ausstattungs- und Service GmbH mit der Inspektion und im Folgenden mit der Durchführung der Mängelbeseitigung beauftragt.

c) Erfolgt diese nach DIN-Norm und wenn Ja welche?

Antwort:

Die Prüfung der eingebauten Sportgeräte erfolgen nach DIN EN 18032 Teil 1 – 3 + 6.
Die Prüfung der Geräteraumtore nach DIN EN 18032 Teil 1.

d) In welchen zeitlichen Abständen erfolgen diese Prüfungen bzw. die Zertifizierungen?

Antwort:

Die Prüfungen erfolgen jährlich.

e) Welches Fachpersonal führt die Prüfungen und Zertifizierungen durch?

Antwort:

Die Prüfungen werden von zertifizierten sachkundigen Mitarbeitern durchgeführt.

f) Welche Mängel bzw. Beanstandungen wurden in den letzten 12 Jahren vorgefunden?

(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen über die letzten 12 Jahre)

Antwort:

Die Dokumentation der Sicherheitsprüfung beinhaltet jedes Jahr mehrere Seiten pro Schulsporthalle, da diese in Form von Checklisten erstellt werden, so dass auch die mängelfreien Geräte dokumentiert sind.

Die Dokumentationen umfassen beispielsweise schwenkbare Sprossenwände, Seilanlagen, Reckanlagen, Handballtor und Basketballtore.

Frage 3:

EDV-Equipment

a) Welche IT-Ausstattung existiert in den Schulen im Einzelnen (z. B. stationäre PCs, Notebooks, iPads etc.)?

Antwort:

Daten zur IT-Ausstattung innerhalb der einzelnen Schulformen sind im Produktbuch zum Haushaltsplan aufgeführt.

Die Auflistung der einzelnen Schulen ist hier obsolet. Maßgeblich für eine qualitative Einschätzung der vorhandenen, zahlenmäßigen IT-Ausstattung ist nicht die Betrachtung des Zahlenmaterials, sondern die Berücksichtigung und Einbeziehung weitergehender Faktoren. Hierunter sind die Differenzierung nach den einzelnen Schulformen, die Schülerzahlen an den Schulen, die Qualität und Güte der bestehenden IT-Ausstattung, die Affinität, Bereitschaft der Lehrkräfte zur Einbindung der IT in den Unterricht sowie die weiteren Ausstattungsmerkmale und inhaltlichen Konzeptionen der einzelnen Schulen zu verstehen.

b) Welche Leistungen für dieses Equipment wird als Mindeststandard festgelegt?

Antwort:

Eine Vorgabe zur Definition eines Mindeststandards besteht nicht.

Die Entscheidung über den jeweiligen Standard an den einzelnen Schulen obliegt grundsätzlich der jeweiligen Schulleitung. Von Seiten des Schulamtes, Abteilung Medienzentrum, werden bei den Bedarfen entsprechende Hilfestellungen hinsichtlich des jeweiligen aktuellen Stands der Technik, Konfiguration sowie der Möglichkeiten und Vorstellungen an der jeweiligen Schule unter Beachtung der Finanzierbarkeit gegeben. Aus diesen Gründen heraus sowie zum Zwecke der Verbesserung von Support werden möglichst grundlegende Standards für die Darmstädter Schulen angestrebt. Die Basis dessen besteht im Produktportfolio des zum Zeitpunkt der Anschaffung aktuellen Vertragspartners.

c) Welche Datenübertragungsgeschwindigkeit existiert in den einzelnen Schulen hinsichtlich der Kommunikation ins Web?

(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen)

Antwort:

Schule	Glasfaseranschluss (= bis zu 1 Gbit/s)	DSL (=bis zu 16.000 Kbit/s)
Abendgymnasium	X	
Alice-Eleonoren-Schule	X	
Andersenschule		X
Astrid-Lindgren-Schule		X
Bertolt-Brecht-Schule	X	
Bessunger Schule	X	
Christian-Morgenstern-Schule	X	
Christoph-Graupner-Schule	X	
Eleonorenschule	X	
Elly-Heuss-Knapp-Schule		X
Erasmus-Kittler-Schule	X	
Erich Kästner-Schule (Grundschule)		X
Erich Kästner-Schule (IGS)		X
Ernst-Elias-Niebergall-Schule	X	

Schule	Glasfaseranschluss (= bis zu 1 Gbit/s)	DSL (=bis zu 16.000 Kbit/s)
Fachschule für Sozialpädagogik	X	
Frankensteinschule		X
Friedrich-Ebert-Schule		X
Friedrich-List-Schule	X	
Georg-August-Zinn-Schule		X
Georg-Büchner-Schule	X	
Goetheschule		X
Gutenbergschule	X	
Heinrich-Emanuel-Merck-Schule	X	
Heinrich-Heine-Schule		X
Heinrich-Hoffmann-Schule		X
Herderschule		X
Justus-Liebig-Schule	X	
Käthe-Kollwitz-Schule		X
Lichtenbergschule	X	
Ludwig-Georgs-Gymnasium	X	
Ludwig-Schwamb-Schule		X
Martin-Behaim-Schule	X	
Mornewegschule	X	
Mornewegschule (Außenstelle)		X
Mühltalschule		X
Peter-Behrens-Schule	X	
Schillerschule		X
Stadtteilschule Arheilgen		X
Viktoriaschule	X	
Wilhelm-Busch-Schule		X
Wilhelm-Hauff-Schule		X
Wilhelm-Leuschner-Schule	X	

(Stand: 15.05.2019)

d) Welche Mindeststandards und -geschwindigkeit gelten für Datenfernübertragung?

Antwort:

Eine Fixierung und Definition von Mindeststandards für die Darmstädter Schulen ergibt sich aus den Vorgaben zum Ausbau der Glasfaseranschlüsse gemäß Beschluss des Magistrats vom 08.07.2015 (Magistratsbeschluss 2015/299). Seit dem Jahr 2017 wurden jährlich 30.000 € zur Anbindung der Darmstädter Schulen an das Glasfasernetz bereitgestellt. Im Haushalt 2019 sind für den Anschluss der restlichen Schulen ans Glasfasernetz 1 Mio. € etatisiert.

e) Welche ergonomischen Bildschirmgeräte werden verwendet? (bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schule)

Antwort:

Die Auflistung der einzelnen Schulen ist hier obsolet. Die Bildschirmarbeitsplätze der Schulen in Darmstadt (z. B. im Sekretariat) entsprechen den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung. Die Bildschirmgeräte in den einzelnen Schulungsräumen entsprechen zum Zeitpunkt der Anschaffung dem aktuellen Stand der Technik.

f) Gibt es in jeder Schule einen EDV-Verantwortlichen und Ansprechpartner für das IT-Equipment?

Antwort:

Ja.

g) Wie und durch wen wird die Wartung der EDV durchgeführt? (ist in den Schulen dafür entsprechend Sorge getragen?)

Antwort:

Kleine und überschaubare Wartungsarbeiten der EDV werden durch die/den IT-Beauftragte/n im Rahmen des first-level-supports selbst durchgeführt. Sofern jedoch eine weitergehende Supportleistung notwendig ist, wird diese durch externe Dienstleistung sichergestellt.

Frage 4:

Toilettenanlagen

a) Welche Modernisierungen und Sanierungen fanden die letzten 20 Jahre statt? (bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen)

Antwort:

Im Rahmen des Schulbausanierungsprogrammes wurden in den letzten 20 Jahren an fast alle Schulen Toilettenanlagen durchgeführt.

Lediglich folgende Toilettenanlagen müssen noch durchgeführt werden:

- Erich-Kästner-Schule, Wickopweg – Sanierung ist projektiert 2020
- Christoph-Graupner-Schule – erfolgt im Rahmen der projektierten Neubau-Sanierung ab 2020
- Georg-Büchner-Schule Klassenteppich – erfolgt im Rahmen der Gesamtsanierung
- Alice-Eleonoren-Schule, Martinstrasse
- Alice-Eleonoren-Schule, Kapellplatz
- Stadtteilschule Arheilgen – Schülertoiletten sind im Sanierungskonzept der Gebäude B und C und dem Neubau Turnhalle enthalten

b) Wie oft werden die Toiletten täglich gereinigt?

Antwort;

Die Toiletten werden täglich gereinigt.

c) Von wem werden die Toiletten gereinigt?

Antwort:

Die Toiletten werden vom EAD oder dessen Vertragsfirmen gereinigt. Einzige Ausnahme Ernst-Elias-Niebergall-Schule – Direktbeauftragung durch die Schule.

d) Gibt es Duschvorrichtungen für Schüler die längere Anfahrtswege mit dem Fahrrad zurücklegen?

Antwort:

Duschvorrichtungen gibt es in den Sporthallen.

e) Wie viele Schulen und welche haben Transgender-Toiletten?

f) Wie viele Schulen und welche Schulen nutzen die Toiletten gemeinsam (Mann, Frau, Transgender)?

Antworten:

Die Schulen haben bisher keine Transgender-Toiletten.

Unisex-Toiletten werden projektiert als zusätzliches Angebot bei größeren Anlagen.

Frage 5:

Bestuhlungen

- a) Welche ergonomischen Bestuhlungen werden in der Regel in den einzelnen Schulen verwendet?
- b) Welche ergonomischen Bestuhlungen für Schüler wurden in den letzten 12 Jahren für welche Schulen beschafft?
(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen über die letzten 12 Jahre)
- c) Welche DIN kommt ggf. zur Anwendung bei der Beschaffung der Bestuhlungen?

Antworten:

Schulmöbel werden in der Regel von den Schulen im Rahmen ihrer Schulbudgets eigenständig beschafft. Im Falle größerer Ausstattungsmaßnahmen nach Neubau oder Sanierung erfolgt die Beschaffung durch das Schulamt.

Die Produkte der Hersteller verfügen über das Gütesiegel der Aktion „Gesunder Rücken“. Grundsätzlich sind die beschafften Stühle gemäß DIN EN 1729-1 sowie die Tische gemäß DIN EN 1729-1 und 15372 durch den TÜV geprüft und verfügen über das GS-Siegel.

Frage 6:

Tische

- a) Welche ergonomischen Tische werden in der Regel in den einzelnen Schulen verwendet?
- b) Welche ergonomischen Tische für Schüler wurden in den letzten 12 Jahren für welche Schulen beschafft?
(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen über die letzten 12 Jahre)
- c) Sind diese Tische für Schüler höhenverstellbar?
- d) Welche DIN kommt ggf. zur Anwendung bei der Beschaffung der Tische für die Schüler?

Antworten:

Siehe auch Antwort zu Frage 5.

Einige Schulen haben in der Vergangenheit bereits höhenverstellbare Tische angeschafft. Ansonsten werden Tische und Stühle an die Körpergröße der Schülerinnen und Schüler angepasst und entsprechend der DIN EN 1729-1 bestellt. Diese DIN trägt mit ihren Sitz- und Tischhöhen den veränderten Körpermaßen der Kinder und Jugendlichen Rechnung. Sie gilt verbindlich für alle Länder der EU.

Frage 6:

Sonstiges

- a) Gibt es an den Schulen für Schüler verschließbare Schränke und wenn ja welche Schulen?

An zahlreichen Schulen ab der Sekundarstufe I sind Schließfachschränke vorhanden. Entsprechende Verträge schließen die Schulen nach Abstimmung des Standorts mit dem Immobilienmanagements jeweils im Rahmen Ihrer Schulbudgets eigenständig ab.

- b) Gibt es an den Schulen gesonderte Raucherzonen und wenn ja, welche Schulen?

Gemäß § 3 Abs. 9 Satz 3 des Hessischen Schulgesetzes ist Rauchen auf dem Schulgelände nicht gestattet. Dieses Verbot erstreckt sich auf alle im Schulgebäude und auf dem Schulgelände anwesenden Personen.

Gemäß Mitteilung des Hessischen Kultusministeriums ist eine Teilumwidmung von Schulgelände mit der Intention, für Raucher eine nichtschulische Freifläche zu schaffen, ausgeschlossen.

- c) An welchen Schulen gibt es Drogenbeauftragte?
- d) An welchen Schulen gibt es Unterstützung von der Polizei?
- e) Welche sonstige pädagogische Unterstützung findet statt?

Diese Fragestellungen fallen in den Bereich der inneren Schulverwaltung und können daher vom Schulträger nicht beantwortet werden. ...

f) Welche Mittel werden für die Vermittlung der Unterrichtsinhalte verwendet (z. B. Whiteboard, Beamer etc.)?

(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen)

Die Auflistung der einzelnen Schulen ist hier obsolet. Die zwecks Vermittlung der Unterrichtsinhalte einzusetzenden Mittel obliegen im Einzelfall der jeweiligen Lehrkraft.

Die im Unterricht verwendbaren Mittel wie Whiteboards mit interaktivem Beamer bzw. Smartboards und Beamer sind bereits an allen Schulen in Darmstadt vorhanden, wenngleich nicht immer in jedem Klassenraum.

g) Wie viele Schulen sind behindertengerecht und damit auch inklusionsfähig?

h) Wie viele Schulen sollen noch entsprechend diesbezüglich verbessert werden?

(bitte namentliche Aufzählung)

Antworten:

Siehe Antwort zu Frage 2 der AfD „Große Anfrage vom 09. März 2019, Infrastruktur und Arbeitsplätze für Behinderte in öffentlichen Einrichtungen der Stadt (Behörden, Ämter und Schulen)“.

Mit freundlichen Grüßen



Rafael Reißer
Bürgermeister

Anlage

Große Anfrage der AfD vom 09.03.2019

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Alternative für Deutschland (AfD)
Stadtverordnetenfraktion
Hölzstraße 2
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:

8. April 2019

**Große Anfrage vom 9. März 2019
Infrastruktur und Arbeitsplätze für Behinderte in öffentlichen Einrichtungen der Stadt
(Behörden, Ämtern und Schulen)**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Ihre große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1

Sind die Zugänge zu den Ämtern und Behörden in der Stadt Darmstadt behindertengerecht zugänglich?

Anmerkung: Dies betrifft nicht nur die Eingänge zu den Gebäuden, sondern auch die Zugänge innerhalb der Gebäude zu entsprechenden Arbeitsstellen. Wenn nicht, wann kann der Bürger damit rechnen, dass dies geändert wird? Es wird um Auflistung der einzelnen Gebäude und Situation gebeten.

Stadthaus 1 – Luisenplatz 5 und 5a

Das Stadthaus 1 ist behindertengerecht zugänglich.

Alle Geschosse sind mittels Aufzug zu erreichen. Ein Behinderten WC ist in allen Geschossen vorhanden.

Stadthaus 2 – Grafenstraße

Das Stadthaus 2 ist behindertengerecht zugänglich.

Alle Geschosse sind mittels Aufzug zu erreichen. Ein Behinderten WC ist vorhanden.

Stadthaus 3 – Frankfurter Straße 71

Das Stadthaus 3 ist behindertengerecht zugänglich.

Alle Geschosse sind mittels Aufzug zu erreichen. Behinderten WCs sind vorhanden.



Ein Großteil der Darmstädter Schulen bietet bereits eine barrierefreie Nutzung aller Funktionsbereiche und ist mit Aufzugsanlagen und spezifischen Sanitäranlagen ausgestattet.

Im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms und des Schulentwicklungsplans findet auch der Ausbau behindertengerechter Standards in einem fortlaufenden Prozess statt.

Eine Übersicht der bereits vorhandenen behindertengerechten Einrichtungen an Darmstädter Schulen ist dem Aktionsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Umsetzung der UN-BRK, beigefügter Anlage, zu entnehmen (Stand 2015, Aktualisierung März 2019).

Frage 3

Wie viele Arbeitsplätze existieren bei der Stadt Darmstadt für blinde Menschen? Anmerkung: Es wird um Auflistung der einzelnen Arbeitsplätze bei den unterschiedlichen Ämtern und Behörden gebeten.

Antwort:

Die Stadtverwaltung Darmstadt (ohne EAD) beschäftigt auf 8,69 % ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Beschäftigte und liegt damit weit über der gesetzlichen Anforderung von 5 % aus § 154 SGB IX.

Zur Berechnung der Pflichtarbeitsplätze und Festsetzung der Ausgleichsabgabe (§§ 154-160 SGB IX) werden ausschließlich die von den Beschäftigten angezeigten Grade der Behinderung (GdB) erfasst und gespeichert. Dies steht im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Erfordernissen der EU-DSGVO und dem HDSiG.

Für die Erhebung von Daten zur Art der Behinderung (z. B. Blindheit) existiert jedoch keine rechtliche Verarbeitungsgrundlage, so dass hierzu Angaben nicht möglich sind.

Frage 4

Wie kann die Anzahl der Arbeitsplätze für diese Menschen (3.) zukünftig erhöht werden?

Antwort:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist insbesondere auch im Hinblick auf den demografischen Wandel stark daran interessiert, qualifiziertes und motiviertes Personal für vakante Stellen zu finden und dies auch mit besonderem Augenmerk auf die größtmögliche, rechtskonforme Öffnung des Arbeitsmarktes für Personen mit jeglicher Art von Schwerbehinderung sowie Gleichstellung und dies unabhängig von Geschlecht, Alter und anderen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmalen.

Wie es das Grundgesetz in Artikel 33 vorsieht, erfolgt die Personalauswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung („System der Bestenauslese“). Das Auswahlverfahren erfolgt bei der Stadtverwaltung nach einem Punktesystem. Bei gleicher Eignung, sprich gleicher Punktzahl von zwei oder mehreren Bewerbungen, wird der/die schwerbehinderte Bewerber/in immer bevorzugt eingestellt. Eine ausschließliche Bevorzugung von Personen mit einer bestimmten Art von Behinderung (z. B. Blinde, Rollstuhlfahrer) würde zu einer Diskriminierung anderer Bewerbungen mit Behinderung (z. B. Gehörlose) führen. Dies steht nicht im Einklang mit den Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Frage 5

Wie viele Arbeitsplätze existieren bei der Stadt Darmstadt für rollstuhlfahrende Menschen?

Anmerkung: Es wird um Auflistung der einzelnen Arbeitsplätze bei den unterschiedlichen Ämtern und Behörden gebeten.

siehe Antwort unter Frage 3.



AfD-Fraktion
Holzstr. 2, 64283 Darmstadt
Tel. 06151 6279 404 Fax – 402
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

AfD-Fraktion Holzstr. 2 64283 Darmstadt

An das Stadtverordneten-Büro
der Stadt Darmstadt

06. Mai 2019

Große Anfrage der AfD Fraktion Darmstadt zur Schulinfrastruktur in Darmstadt

1. Kinderspielplätze

- a) Wann haben bzgl. der Sicherheit der Kinderspielplätze die letzten Prüfungen und Zertifizierungen stattgefunden?
(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen über die letzten 12 Jahre)
- b) Von wem wurden die Prüfungen und Zertifizierungen durchgeführt?
- c) Erfolgen die Prüfungen und Zertifizierungen nach DIN 79161 und wenn nicht, nach welcher DIN-Norm?
- d) In welchen zeitlichen Abständen erfolgen Prüfungen bzw. die Zertifizierungen?
- e) Welches Fachpersonal führt die Prüfungen und Zertifizierungen durch?
- f) Welche Mängel bzw. Beanstandungen wurden in den letzten 12 Jahren vorgefunden?
(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen über die letzten 12 Jahre)

[Hier eingeben]

2. Sportanlagen

a) Wann haben bzgl. der Sicherheit der Sportanlagen die letzten Prüfungen und Zertifizierungen stattgefunden?

(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen über die letzten 12 Jahre)

b) Von wem wurden die Prüfungen und Zertifizierungen durchgeführt?

c) Erfolgt diese nach DIN-Norm und wenn Ja welche?

d) In welchen zeitlichen Abständen erfolgen diese Prüfungen bzw. die Zertifizierungen?

e) Welches Fachpersonal führt die Prüfungen und Zertifizierungen durch?

f) Welche Mängel bzw. Beanstandungen wurden in den letzten 12 Jahren vorgefunden?

(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen über die letzten 12 Jahre)

3. EDV-Equipement

a) Welche IT-Ausstattung existiert in den Schulen im einzelnen (z. B. stationäre PCs, Notebooks, ipads etc.)?

b) Welche Leistungen für dieses Equipement wird als Mindeststandard festgelegt?

c) Welche Datenübertragungsgeschwindigkeit existiert in den einzelnen Schulen hinsichtlich der Kommunikation ins Web?

(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen)

d) Welche Mindeststandards und -geschwindigkeit gelten für Datenfernübertragung?

e) Welche ergonomischen Bildschirmgeräte werden verwendet?

(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen)

[Hier eingeben]

f) Gibt es in jeder Schule einen EDV-Verantwortlichen und Ansprechpartner für das IT-Equipment?

g) Wie und durch wen wird die Wartung der EDV durchgeführt?
(ist in den Schulen dafür entsprechend Sorge getragen?)

4. Toilettenanlagen

a) Welche Modernisierungen und Sanierungen fanden die letzten 20 Jahre statt?
(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen)

b) Wie oft werden die Toiletten gereinigt?

c) Von wem werden die Toiletten gereinigt?

d) Gibt es Duschvorrichtungen für Schüler die längere Anfahrtswege mit dem Fahrrad zurücklegen?

e) Wie viele Schulen und welche haben Transgender-Toiletten?

f) Wie viele Schulen und welche Schulen nutzen die Toiletten gemeinsam (Mann, Frau, Transgender)?

5. Bestuhlungen

a) Welche ergonomischen Bestuhlungen werden in der Regel in den einzelnen Schulen verwendet?

b) Welche ergonomischen Bestuhlungen für Schüler wurden in den letzten 12 Jahren für welche Schulen beschafft?
(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen über die letzten 12 Jahre)

c) Welche DIN kommt ggf. zur Anwendung bei der Beschaffung der Bestuhlungen?

[Hier eingeben]

6. Tische

a) Welche ergonomischen Tische werden in der Regel in den einzelnen Schulen verwendet?

b) Welche ergonomischen Tische für Schüler wurden in den letzten 12 Jahren für welche Schulen beschafft?

(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen über die letzten 12 Jahre)

c) Sind diese Tische für die Schüler höhenverstellbar?

d) Welche DIN kommt ggf. zur Anwendung bei der Beschaffung der Tische für die Schüler?

6. Sonstiges

a) Gibt es an den Schulen für Schüler verschließbare Schränke und wenn ja welche Schulen?

b) Gibt es an den Schulen gesonderte Raucherzonen und wenn ja welche Schulen?

c) An welchen Schulen gibt es Drogenbeauftragte?

d) An welchen Schulen gibt es Unterstützung von der Polizei?

e) Welche sonstige pädagogische Unterstützung findet statt?

f) Welche Mittel werden für die Vermittlung der Unterrichtsinhalte verwendet (z. B. Whiteboards, Beamer etc.)?

(bitte Auflistung der einzelnen betroffenen Schulen)

[Hier eingeben]

g) Wie viele Schulen sind behindertengerecht und damit auch inklusionsfähig?
(bitte namentliche Aufzählung)

h) Wie viele Schulen sollen noch entsprechend diesbezüglich verbessert
werden?
(bitte namentliche Aufzählung)

Für die AfD-Fraktion

J. Zabel W. Schöke